



17.03.2022

Liebe Eigentümer, liebe Nutzungsrechtinhaber

Sie haben ein Schreiben von Herrn Loréface, dem Geschäftsführer von Euronat erhalten, datiert vom 14. März 2022, in dem er Ihnen vorschlägt, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, mit der Sie vertraglich einer Erhöhung Ihrer Lizenzgebühren zustimmen würden.

Natürlich werden die Dinge nicht so einfach dargestellt: Das Protokoll umfasst 9 Seiten.

Und jeder kann feststellen, dass auf diesen 9 Seiten nirgends klar geschrieben steht, dass diese Vereinbarung in Wirklichkeit eine Erhöhung der Lizenzgebühr im Vergleich zu den aktuellen Vertragsbedingungen darstellt.

Schon in den ersten Zeilen des Begleitschreibens will EURONAT den Eindruck erwecken, dass die Gebühren gesenkt werden und eine Rückerstattung erfolgen soll, um diejenigen zu überreden, die mit der Angelegenheit nicht vertraut sind.

Viele von Ihnen haben darin sicherlich das Schreiben wiedererkannt, das in der GCR2-Information vom 18. Dezember mit dem Titel "Euronat-Taktik, um die NRI zur Unterschrift zu bewegen" (die Sie auf unserer Website <http://cored15.eu/> finden können) angekündigt wurde.

Die Methode ist ein ganz alter Hut, aber es hat 2004 gut funktioniert, und EURONAT zögert nicht, sein Glück erneut zu versuchen.

Im Folgenden finden Sie in blauer Schrift einige Zeilen aus dieser Information, in denen das Manöver, mit dem versucht wurde, die Unterschriften aller NRI zu erhalten, im Voraus zusammengefasst wurde:

Das vereinfachte Schema des Manövers

- 1. Die Lizenzgebühr wird schlagartig um 50 % erhöht,
- 2. Einige zahlen, andere protestieren und leiten ein Verfahren ein,
- 3. Es wird verhandelt. Wie bei jeder Verhandlung muss jeder ein wenig nachgeben, z. B. Kompromiss auf +25 %,
- 4. Die Protestierenden - eine Minderheit - unterzeichnen den Kompromiss als Sieg, da es sich um eine Verringerung der Erhöhung handelt.
- 5. **Die anderen NRI , die dem Konflikt ferngeblieben sind und von denen viele noch nie etwas davon gehört haben, erhalten eines Tages Post von Euronat, in der es sinngemäß heißt: Wir haben mit den Vertretern der NRI verhandelt, das Ergebnis war ein Gebührentarif, der niedriger ist als das, was Sie bisher bezahlt haben. Sie haben daher Anspruch auf eine Rückerstattung des zu viel gezahlten Betrags. Unterschreiben Sie hier für Ihre Zustimmung zu dem neuen Tarif.**

Und jeder unterschriebene Kompromiss stellt dann einen Zusatz zum eigentlichen Nutzungsvertrag dar, der eine Erhöhung der Gebühr zulässt. Das klappte 2004 wie am Schnürchen und Euronat möchte das Kunststück in diesem Jahr zu wiederholen.

Das Schreiben vom 14. März, also von vor drei Tagen, ist tatsächlich der fünfte Schritt in Euronats Manöver, um möglichst viele NRI dazu zu bringen, einer weiteren Erhöhung der Lizenzgebühren zuzustimmen.

Wir zeigen im Folgenden, wie gut das Schreiben von Euronat unseren Voraussagen entspricht :

Rundschreiben

14. März 2022,

Betreff: Jahresgebühr – Redevance

Sehr geehrte Eigentümer,

Sie haben die Rechnung für die Jahresgebühr 2022 erhalten, deren Betrag im Vergleich zu 2021 gesunken ist. Für diejenigen unter Ihnen, die sich an der gerichtlichen Klage gegen die Berechnungsmodalitäten der Gebühr nicht beteiligt hatten, bedürft diese Senkung einer Erklärung.

Anfang letzten Jahres hatten wir Ihnen das Urteil vom 3. Dezember 2020 mitgeteilt, das die Schlussfolgerungen des Gutachtens bestätigte. Wir hatten Ihnen aber auch darauf hingewiesen, dass einige Eigentümer gegen dieses Urteil Berufung einlegen wollten.

Trotz des Urteils zugunsten der Firma EURONAT haben wir in der Bemühung um Beschwichtigung das Gespräch mit einer Reihe von gutwilligen Eigentümern fortgesetzt. Es wurden lange und schwierige Verhandlungen geführt.

Diese führten zu einer Vergleichsvereinbarung.

Diese Vereinbarung, die die Berechnungsmodalitäten der Jahresgebühr für die nächsten 22 Jahre (bis einschließlich 2044) festlegt, wurde von einer überwiegenden Mehrheit der Kläger akzeptiert.

Für uns war es selbstverständlich, dass diese Vereinbarung für alle Eigentümer gelten sollte. Aus diesem Grund verteilen wir sie heute an allen. Dieses Dokument erwähnt in Artikel 3 die Modalitäten für die Berechnung der Gebühren für die Jahre 2015 bis 2044 und legt fest, dass dieses beim Grundbuchamt veröffentlicht wird.

Die in diesem Dokument erwähnte Gebührentabelle für die Jahre 2015 bis 2022 weist niedrigere Beträge aus als die, die nach den Verhandlungen mit dem IFE-Verband im November 2014 eingeführt worden waren.

Dies hat zur Folge, dass Eigentümer, die die seit 2015 geforderten Beträge beglichen hatten, in den nächsten Tagen eine Gutschrift erhalten werden.

Umgekehrt werden die Kläger eine individuelle Abrechnung erhalten, um die seit 2015 geschuldeten Beträge, die im Hinblick auf diese Vereinbarung neu berechnet wurden, einzutreiben.

Wir hoffen sehr, dass diese neuen Bedingungen, die dem Wunsch fast aller Eigentümer entsprechen, der Beginn einer Zeit der wiedergewonnenen Gelassenheit sind.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Der Präsident Generaldirektor

Jean-Michel LOREFICE

↔ Gleich in der ersten Zeile, wie vorausgesehen, die Ankündigung der Beitragssenkung.

↔ Und noch einmal: “Senkung” - damit es jeder mitbekommt

↔ Genau dieses mangelhafte Gutachten soll in der Berufung verworfen werden.

↔ Herr Loreface scheint sagen zu wollen, daß diejenigen, die ihr gutes Recht in Anspruch nehmen wollen, um in Berufung zu gehen – böse Absichten haben.

↔ Wie 2004, einigen Klägern dauert es alles zu lange, und andere halten die Halbierung der Erhöhung schon für einen Sieg. Aber wir wollen eine gerechte Beitragssumme und fordern in der Berufung Gerechtigkeit.

↔ Wie von uns vorausgesehen: Euronat versucht alle NRI dazu zu bewegen den Vertragszusatz zu unterschreiben, mit der die Erhöhung akzeptiert wird.

↔ Und wieder der Versuch eine Gebührenerhöhung als Gebührensenkung auszugeben.

↔ Genau wie in 2004 und so wie wir es voraussahen: Euronat suggeriert eine Kostensenkung und stellt eine Rückzahlung der überzahlten Beträge in Aussicht. Und die 950 Eigentümer, die mit der Sache nicht vertraut sind, freuen sich über die Rückzahlung, unterzeichnen den Vertragszusatz und merken nicht, daß sie damit einer Beitragserhöhung zugestimmt haben.

↔ Im letzten Satz haben wir eine ziemliche Verdrehung der Tatsachen: Euronat behauptet, für 950 Eigentümer zu sprechen – die sich noch nicht geäußert haben, und die seit 2014 ein Ende des Konfliktes erhoffen.

Aber es kommt noch dicker :

Der Vertragszusatz von 2004 enthielt in seinen letzten Zeilen eine Zeitbombe: die unklare Neuberechnung der Gebühren im Jahre 2014. Diese wenigen Zeilen waren der Auslöser für ein siebenjähriges Verfahren, das Ende 2014 eingeleitet wurde und noch nicht zu Ende ist, da ein Berufungsverfahren folgen wird.

Die nun von Euronat vorgeschlagene Zusatzvereinbarung verlangt nicht nur, dass die NRI einer weiteren Erhöhung ihrer Lizenzgebühren zustimmen, sondern enthält in ihrem Text auch wichtige Änderungen unserer Verträge. Natürlich zum Nachteil der NRI.

Wie wir Ihnen bereits berichtet haben, ändert das Protokoll unsere derzeitigen Rechte, die in Artikel IV von 2004 festgelegt sind, vollständig.

Im Text des Protokolls heißt es unter anderem, dass die Gebühr die Aufenthalts- und Nutzungsrechte abdeckt, die wir mit unseren Chalets erworben haben. Es ist aber nicht akzeptabel, eine Gebühr für etwas zu zahlen, das uns bereits gehört. Diese wenigen Worte stehen in völligem Widerspruch zu unseren Kaufurkunden (Verträge über die Abtretung von Rechten) und öffnen die Tür für neue Rechnungen.

Artikel IV sieht eine Neubewertung der Gebühr im Jahr 2015 auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben vor und schließt eine Beteiligung an Investitionen aus.

Dies muss vom Berufungsgericht untersucht werden.

All diese Errungenschaften werden ab 2015 durch das vorgeschlagene Protokoll abgeschafft.

In der Präambel dieses Protokolls wird auch vergessen zu erwähnen, dass die NRI in erster Instanz eine Senkung der Gebühren um 60 % gefordert haben. Diese Unterlassung soll vermutlich vermeiden, daß

die NRI ein Interesse am Berufungsverfahren entwickeln könnten.

Es ist allgemein bekannt, dass EURONAT 2014 zunächst versucht hat, eine Erhöhung um 50 % durchzusetzen.

Angesichts der Widerstände, auf die sie damals stießen, drängt Euronat heute darauf, dieses Protokoll zu unterzeichnen was Euronat noch bis 2044 eine sehr hohe Rentabilität sichern würde.

Und 2044 wird es dann keine Berechnungsgrundlage mehr geben und EURONAT kann wieder eine Beteiligung an den Investitionen und Nutzungs- und Aufenthaltsrechte zusätzlich zu den tatsächlichen Kosten verlangen.

Es ist verständlich, dass EURONAT die Ergebnisse des Berufungsverfahrens fürchtet, in dem wir verlangen, nur die auf uns umzulegenden Kosten zu zahlen, was dann einer 60%igen Verringerung der Gebühren entspricht.

Es ist damit gut einsehbar, daß Euronat auf Unterzeichnung des Protokolls drängt um so das Berufungsverfahren zu vermeiden.

Wir empfehlen also abermals, dass Sie sich uns anschließen, um in die Berufung zu gehen, damit wir nur das zahlen, was wir schulden, nicht mehr und nicht weniger.

Unsere E-Mail: gcr2-info@cored15.eu Unsere Website: <http://cored15.eu/>

Für die GCR 2: Gilles de Bohan und Jean Alzieu